

Medienmitteilung

Neuer Repartitionswert führt zu massiven Einschränkungen in der Berechnung von Ergänzungsleistungen. BDP fordert einstimmig Anpassungen zu Gunsten der Bevölkerung

Von der Öffentlichkeit kaum beachtet, änderte die Schweizerische Steuerkonferenz die steuerrechtlichen Repartitionswerte. Bei nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken liegt der Repartitionswert neu bei 155% des amtlichen Wertes.

Der Repartitionswert ist im Kanton Bern gemäss EG ELG2 massgeblich für die Bewertung von Grundstücken (Art. 4). Gerade in ländlichen Regionen liegen die Verkehrswerte von Grundstücken vielfach im Bereich des amtlichen Wertes und nicht viel höher. Das bedeutet, dass nichtlandwirtschaftliche Grundstücke, die ab dem 01.01.2019 unter einem Wert von 155% des amtlichen Wertes veräussert werden, zu einem Vermögensverzicht bei den Ergänzungsleistungen führen. Ein Ergänzungsleistungsbezüger auf dem Lande kann somit seine Liegenschaft nicht mehr ohne drohende Einschränkungen bei der Ergänzungsleistung veräussern.

Die Koppelung der Bewertung von Liegenschaften an den Repartitionswert geht an der wirtschaftlichen Realität in vielen Regionen vorbei und trifft hier gerade Menschen, die z.B. Pflegebedarf haben und deshalb Ergänzungsleistungen beziehen müssen.

Grossrat Samuel Leuenberger fordert in seinem Vorstoss, dass diese unsinnige Situation für die Landbevölkerung korrigiert wird.

Die BDP nimmt zur Kenntnis, dass die Forderungen der Motion nicht direkt umgesetzt werden können, da sie mutmasslich Bundesrecht verletzen. Jedoch ist die BDP mit dem Motionär einig, dass der Grosse Rat sich gegen diese unsinnige Situation aussprechen muss. Die BDP-Grossratsfraktion unterstützt die Stossrichtung des Vorstosses.

Auskunft:

Samuel Leuenberger, Grossrat 078 609 16 76

9.9.2019